

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der öffentliche Credit**

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Carlsruhe, 1820**

9. Fremdes Eigenthum in britischen Fonds

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

1) für die fundirte Schuld . . .	737,514,612 Pf. St.
2) Hierzu die unfundirte Schuld nach dem Nominalkapital . . .	51,992,059
Summe des Schuldkapitals	<u>789,506,671 Pf. St.</u>
3) Anschlag der zeitlichen Annuitäten mit dem 12fachen Betrage . . . . .	24,343,344
Totalsumme	<u>813,850,015 Pf. St.</u>

9.

Fremdes Eigenthum in brittischen Fonds.

Als die Ansprüche auf Befreyung von der Eigenthums-  
taxe im Jahr 1806 geltend gemacht wurden, ward der Be-  
trag des fremden Eigenthums in brittischen Fonds bekannt.

Dasselbe betrug 18,598,666 Pf. ausser 17,147. jäh-  
licher Annuitäten von bestimmter Dauer. Die Bank-Stocks  
sind darunter nicht begriffen. Der ganze Betrag des fremden  
in öffentlichen Fonds angelegten Eigenthums mochte damals  
auf 22 Mill. Pfund d. i.  $\frac{1}{25}$  der bestandenen Schuld geschätzt  
werden, ohne bedeutende Summen zu rechnen, welche Auslän-  
dern angehörten, welche die Freyheit nicht ansprachen.

Im Jahr 1762 wurde dasselbe auf 18 Mill. Pf. St.  
d. i.  $\frac{1}{7}$  der damaligen Schuld geschätzt.

Im Jahr 1809 betrug nach Colquhoun das Kapital der  
Fremden 17,721,029 Pf. St. In einem später erschienenen ano-  
nymen aber wahrscheinlich authentischen Status ist es nur zu  
16,599,421 Pf. St. angegeben, ohne 6,363 Pf. zeitliche  
Annuitäten.



In dem Zeitraum vom März 1816 bis zum August 1818 sind nach neuern Nachrichten über 5 Mill. Pf. fremden Eigenthums aus den brittischen Fonds herausgezogen worden. Seither sind neuerdings starke Summen auf den Continent zurückgeflossen.